

# Musik in KLEINEN GRUPPEN

Bundeswettbewerb  
24. und 25. Oktober 2020  
Wels/Oberösterreich



## AUSSCHREIBUNG

### LANDESWETTBEWERB Burgenland 26. April 2020, Eisenstadt

Die Regelungen gelten sinngemäß auch für die Bezirks- und die Landeswettbewerbe im Vorfeld.

## 1. KATEGORIEN

Zugelassen sind instrumentale Bläser- und Schlagwerkensembles in den nachstehend angeführten Besetzungen vom Duo bis zum Oktett.

- Kategorie Holzbläserensembles
- Kategorie Blechbläserensembles
- Kategorie Schlagwerkensembles
- Kategorie gemischte Ensembles

## 2. STUFENEINTEILUNG

Für die Berechnung des Altersdurchschnittes wird das Jahr des Bundeswettbewerbes (2020) herangezogen.

| Altersdurchschnitt                | Stufe |  |
|-----------------------------------|-------|--|
| bis 11 Jahre                      | J*    | Ensembles mit Mitgliedern aus einem oder mehreren Musikvereinen  |
| bis 13 Jahre                      | A     |  |
| bis 16 Jahre                      | B     |  |
| bis 19 Jahre                      | C     |  |
| ab 19.1 Jahre                     | D     |  |
| Unabhängig vom Altersdurchschnitt | S     | <b>Sondergruppe:</b> Ensembles, in denen mindestens die Hälfte der Mitglieder Studenten oder Absolventen einer Musikuniversität oder eines Konservatoriums sind. |

\*nur bei Bezirks- bzw. Landeswettbewerben

## 3. SPIELDAUER UND LITERATUR

Bei den angegebenen Zeiten handelt es sich um die reine Spielzeit. Originalliteratur ist zu bevorzugen. Die Vorlage von Partituren ist beim Bundeswettbewerb nicht verpflichtend.

**AUSNAHME:** Die Schlagwerkensembles müssen die Partituren verbindlich in 3-facher Ausführung vorlegen.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungskriterien (z. B. Unter- bzw. Überschreitung der reinen Spielzeit oder Nichteinhaltung der vorgegebenen Literaturanforderungen) kann es zu einem Punkteabzug kommen (max. vier Punkte vom Gesamtergebnis). Über einen allfälligen Punkteabzug und seine Höhe entscheidet die Jury.

| Holz-, Blechblasensembles und gemischte Ensembles |              |  |
|---|--------------|--|
| Stufe   | Spiel-dauer  | Literatur (Mindestanforderungen)                   |
| J/A   | 4 – 6 Min.   | zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters |
| B   | 8 – 10 Min.  | zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters |
| C   | 12 – 14 Min. | drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters |
| D   | 14 – 16 Min. |  |
| S   | 14 – 16 Min. |  |

| Schlagwerkensembles |              |   |
|---------------------|--------------|---|
| Stufe               | Spiel-dauer  | Literatur (Mindestanforderungen)  |
| J/A                 | 4 – 6 Min.   | zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters  |
| B                   | 8 – 10 Min.  | zwei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlagwerk-instrumentenzusammensetzungen                           |
| C                   | 12 – 14 Min. | drei Sätze bzw. Werke unterschiedlichen Charakters mit verschiedenen Schlagwerk-instrumentenzusammensetzungen (Stabspiele sind Pflicht) |
| D                   | 14 – 16 Min. |   |
| S                   | 14 – 16 Min. |   |

**ANMELDESCHLUSS**  
**12.4.2020**

# Musik in KLEINEN GRUPPEN

Landeswettbewerb BGLD

26. April 2020

Haydnkons/Eisenstadt



## 4. ENTSENDUNGSMODUS

Entsendungsmodus für den Bundeswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“ am 24. und 25. Oktober 2020 in Wels.

- Pro Landesverband können in Summe maximal sechs Ensembles zum Bundeswettbewerb entsandt werden.
- Der Schwerpunkt des Wettbewerbes 2020 ist die Förderung der vereinseigenen Ensembles. Bei Entsendung von fünf oder mehr Ensembles muss mindestens ein Ensemble ausschließlich aus Mitgliedern desselben Musikvereines bestehen.
- Pro Stufe dürfen maximal zwei Ensembles nominiert werden.
- Die Teilnehmer des Wettbewerbes müssen Mitglieder der Österreichischen Blasmusikjugend oder eines Musikvereines sein, der einem Landesverband bzw. einem Partnerverband des Österreichischen Blasmusikverbandes angehört.

## 5. FINALRUNDE

Die Juryvorsitzenden nominieren die besten Ensembles. Die Musikkommission der Österreichischen Blasmusikjugend legt die teilnehmenden Ensembles für die Finalrunde, die am Sonntag, dem 25. Oktober 2020, stattfindet, fest.

- Die Entsendung zum Bundeswettbewerb erfolgt über die Landes- bzw. die Partnerverbände. Der Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2020.
- Ensembles der Stufe J (Jugend) treten beim Bundeswettbewerb in der Stufe A an.
- Philip-Jones-Besetzungen (4 Trompeten, 4 Posaunen, 1 Horn, 1 Tuba), ohne Schlagwerk, in der Kategorie Blechbläserensemble, sind zum Wettbewerb zugelassen.
- Chorische Besetzungen und das Dirigieren der Ensembles sind nicht zulässig.
  - Zugelassen sind ausschließlich Blas- und Schlagwerkinstrumente. Begleitinstrumente wie Klavier, Harfe etc. sind nicht möglich.
  - Änderungen bezüglich der Mitwirkenden (Besetzungsliste) werden vom Veranstalter erlaubt, wenn die Ausschreibungskriterien weiterhin erfüllt bleiben.

## 6. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Die Reihenfolge der Auftritte der Ensembles wird unter Abwägung technischer und organisatorischer Gründe festgelegt und rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
- Der Veranstalter behält sich eine finanzielle Unterstützung der Ensembles vor.
- Die teilnehmenden Ensembles erklären ihr Einverständnis für die Verarbeitung ihrer Daten und für Aufnahmen zur Verwendung auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen.
- Bundeswettbewerb: Für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung entschädigt der Veranstalter.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden.
- Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die während des Wettbewerbes oder bei An- und Abreise eintreten.

